



11. bis 13. Juni 2008

FREISTAAT THÜRINGEN



Ministerium für Soziales,
Familie und Gesundheit

Regionaltagung Ost

für den Bereich Beistandschaft

Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V., Heidelberg, und Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Veranstaltungsort

Thüringer Sozialakademie e. V., Tagungs- und Gästehaus, Am Stadion 1, 07749 Jena

Veranstaltungsbeginn/-ende

Mittwoch, 11. Juni 2008, 10.30 Uhr/Freitag, 13. Juni 2008, 12.30 Uhr

Kosten

Die Tagungsgebühr beträgt 105 EUR. Die Kosten für zwei Übernachtungen inkl. Frühstück, Mittagstisch und Getränkeversorgung für alle drei Veranstaltungstage betragen im EZ 104 EUR pro Person. Die Verpflegungspauschale für Teilnehmer/innen ohne Übernachtung (Mittagstisch und Getränkeversorgung) beträgt 36 EUR.

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **15. Mai 2008**.

Hinweis: Die Regionaltagungen sind häufig schon vor Ablauf der Anmeldefrist ausgebucht.

Inhalt: An den ersten beiden Tagen der Veranstaltung wird es um die Umsetzung des zum Jahresanfang in Kraft getretenen neuen Unterhaltsrechts in der Praxis gehen. Den Beiständen stellen sich hier eine Reihe von Fragen, etwa danach, ob und wenn, wie die Umrechnung der alten Titel z. B. beim Vollstreckungsgericht erklärt werden kann. Und besonders hinsichtlich des prozessualen Vorgehens stellt sich gegenwärtig noch das Problem, dass nicht auf schon vorliegende Rechtsprechung zurückgegriffen werden kann: Es fragt sich z. B., unter welchen Bedingungen Vertrauensschutz für die bisher unterhaltsberechtigte Ehefrau gilt, wenn das Kind aus einer weiteren Verbindung nach neuem Recht höhere Unterhaltsansprüche als bisher geltend machen könnte; oder wie im Prozess gegen den Schuldner vorzugehen ist, wenn er sich darauf beruft, dass er nicht leistungsfähig sei, da ein anderer Titel (der Ehefrau) in der Welt sei und bedient werden müsse? Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung aufgegriffen und diskutiert.

In einem zweiten Teil der Tagung werden die neuen Gesetze (zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Entwürfe) zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren und zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft vorgestellt. Beide Gesetze werden die Mitarbeiter/innen der Beistandschaft betreffen – zum einen im Rahmen der Beratung nach § 18 SGB VIII, zum anderen, da sie im Zusammenhang mit diesen Gesetzen als Ergänzungspfleger/innen bestellt werden dürften.

Programm

Mittwoch, 11. Juni 2008

Die Umsetzung des neuen Unterhaltsrechts unter besonderer Berücksichtigung prozessualer Fragen

Referentin: *Gretel Diehl*, RiOLG Frankfurt a. M.

Donnerstag, 12. Juni 2008

Die Umsetzung des neuen Unterhaltsrechts unter besonderer Berücksichtigung prozessualer Fragen

Referentin: *Gretel Diehl*

Freitag, 13. Juni 2008

Klärung und Anfechtung der Vaterschaft nach neuer Gesetzeslage

Referent: *Dr. Gerhard Schomburg*, BMJ, Leiter des Referats Kindschaftsrecht



Hiermit melde ich mich verbindlich zur **Regionaltagung Ost** vom 11. bis 13. Juni 2008 in Jena an.

Ich bitte um Reservierung eines Einzelzimmers.

Anreise: _____

Ich nehme als Tagesgast (ohne Übernachtung) teil.

Fax-Nr.: 03 61/3 79 88 30

Thüringer Ministerium für Soziales,
Familie und Gesundheit
Referat 35 – Landesjugendamt
Horst Plass
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt

Name

E-Mail

Institution

Funktion/Sachgebiet

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift